Der Oberbürgermeister

Seite 1/3

20.12.2024

Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH Wilhelmstraße 16 72074 Tübingen

Zuwendungsbescheid

Vorhaben: Förderung von Existenzgründungen schwerpunktmäßig in den Bereichen

Biotechnologie sowie Medizin- und Umwelttechnik

Bezug: Zuwendung gemäß § 4 des Betrauungsaktes gegenüber der TF R-T GmbH vom

19.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bewilligen Ihnen für das oben bezeichnete Vorhaben eine Zuwendung aus Mitteln der Universitätsstadt Tübingen nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes in Höhe der tatsächlich entstehenden zuwendungsfähigen Kosten. Dafür wird für die Jahre 2025 bis 2026 ein Gesamtbetrag von

660.000 Euro davon 50 % 330.000 Euro

durch die Universitätsstadt Tübingen zur Verfügung gestellt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Leistungszweck

Der Zuschuss ist zweckgebunden und wird zur Erfüllung der in § 2 des Gesellschaftsvertrags der TF RT GmbH und § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes festgelegten Aufgaben gewährt. Die der Bewilligung zugrundeliegende Wirtschaftsplan der TF R-T für die Jahre 2025 – 2026 ist verbindlich.

Wir gewähren Ihnen die Zuwendung zweckgebunden ausschließlich für die genannten Aufgaben der Förderung von Existenzgründungen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie sowie Medizin- und Umwelttechnik.

1.2 Förderzeitraum

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 1.1.2025 bis 31.12.2026.

1.3 Mittelauszahlung

Die Mittelauszahlung erfolgt durch jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage, Unterkonto Ausgleichsrücklage. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen der o.g. Vorhabenförderung in Form eines Zuschusses von 50 % zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen auf Basis der hälftigen Jahresfehlbeträge der TF R-T GmbH.

1.4 Verwendungsnachweise

Der Nachweis der Verwendung ist durch die Trennungsrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses nach Ende eines jeden Geschäftsjahres der Universitätsstadt Tübingen vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Zuwendungsbescheid tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Oberbürgermeister

1.6 Widerrufsvorbehalt

Der Zuwendungsbescheid wird gegenstandslos, wenn die TF R-T GmbH ihre gesellschaftsvertraglichen förderungswürdigen Aufgaben nicht mehr erfüllt oder sich die für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse wesentlich ändern. Die Universitätsstadt Tübingen ist in diesen Fällen verpflichtet, den Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen. Die teilweise Widerrufspflicht gilt auch, wenn sich die förderungswürdigen Ausgaben verringern.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bewilligungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich – oder mündlich zur Niederschrift – bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72072 Tübingen, Widerspruch einlegen.

Tübingen, den 20.12.2024

.....

Boris Palmer Oberbürgermeister